

Bebauungsplan HEILIGENBREITE-NORD, 3. Änderung und Erweiterung

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

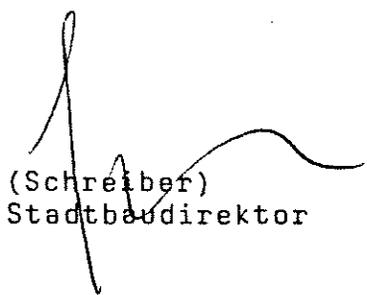
Der Bebauungsplan HEILIGENBREITE-NORD ist am 30.8.1978 rechtsverbindlich geworden. Im nord-östlichen Planbereich weist der Bebauungsplan das Grundstück Flst.Nr. 26559/2 als Grünfläche aus. Auf diesem Grundstück soll ein Mehrzweckgebäude für die Unterbringung eines zweigruppigen Kindergartens und der Arbeitsgemeinschaft Sozialarbeit Flugplatzstraße (AGSF)(Hausaufgabenhilfe, Jugendarbeit und Altenhilfe) durch den Caritasverband Lahr-Ettenheim e.V. erstellt werden.

Durch die bauliche Maßnahme soll das Gebäude Flugplatzstraße 101, in dem die Einrichtungen bisher untergebracht sind, in voller Nutzung für die Unterbringung von Obdachlosen vorgesehen werden.

Der Bebauungsplan wird deshalb dahingehend geändert, daß die Grünfläche als überbaubare Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen wird. Gleichzeitig wird die Verkehrsanbindung an die Flugplatzstraße geändert. Der vorhandene rechtwinklige Verkehrsan-schluß, früher Allmendweg, an die Flugplatzstraße entfällt. Die Verkehrsfläche wird der Gemeinbedarfsfläche zugeschlagen. Gleich-zeitig werden die planrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaf-fen, daß die nördliche und südliche Zufahrt des Straßenteilstücks Flst.Nr. 26573 umgebaut werden können, um Lastzügen das Ein- und Ausfahren zu ermöglichen.

Für eine Verbesserung der Verkehrssituation im Planbereich müßten folgende Haushaltsmittel bereitgestellt werden:

|   |                     |
|---|---------------------|
| Umbau südliche Zufahrt                  | DM 10.000,--        |
| Umbau nördliche Zufahrt                 | DM 8.000,--         |
| Fahrbahnverbreiterung und -verbesserung | DM 21.000,--        |
| Gehwegausbau                            | <u>DM 15.500,--</u> |
| Gesamtkosten                            | DM 54.500,--        |
|   | =====               |

  
(Schreiber)  
Stadtbaudirektor